Universität Leipzig Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie an der Universität Leipzig

Vom 12. April 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat die Universität Leipzig am 4. April 2013 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Ethnologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Der Zugang zum Bachelor Ethnologie setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Ethnologie identisch ist.
- (3) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind Kenntnisse in Englisch (Sprachkompetenz entsprechend der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. der UNIcert-Stufe II des AKS) sowie Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache (Sprachkompetenz entsprechend Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. der UNIcert-Stufe I des AKS). Der Nachweis der geforderten Sprachqualifikation ist bei der Einschreibung durch Vorlage entsprechender Zeugnisse zu führen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Ethnologie beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Gegenstand des Bachelorstudienganges Ethnologie ist die Vermittlung fundierter Kenntnisse in der Systematik des Faches und in der Ethnographie des Nahen und Mittleren Ostens sowie Zentralasiens.
- (2) Ziel des Bachelorstudienganges Ethnologie ist die Expertise im Kulturvergleich zwischen den behandelten Grossregionen. Diese wird durch sprachliche und länderkundliche Ausbildung ergänzt und vertieft. Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (3) Die Studierenden sollen weiterhin befähigt werden, ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten so zu entwickeln, dass sie nach dem Studium in verschiedenen berufspraktischen Arbeitsfeldern nutzbar sind und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung vertieft werden können. Zu diesen Arbeitsfeldern zählen vor allem Wissenschaft und Forschung, Kultur und Medien (Verlage, Messe- und Kultureinrichtungen, Museen, Touristik, Archive und Dokumentationszentren, multikulturelle Sozialund Freizeiteinrichtungen etc.) sowie Entwicklungszusammenarbeit, Verwaltung, Politik und Wirtschaft (z. B. nationale und internationale Organisationen, Diplomatischer Dienst, Stiftungen, Verbände etc.).

- (4) Ein weiteres Ziel ist es, den Studierenden den Erwerb von spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten zu ermöglichen, die auf ein weiterführendes Studium mit dem Abschluss eines Mastergrades hinführen.
- (5) Der Studiengang Ethnologie wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

(1) Vermittlungsformen sind:

Vorlesung (V)

In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.

Seminar (S)

Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studenten/innen.

Übung (Ü)

Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.

Praktikum (P)

Im Praktikum vertiefen die Studierenden einzeln oder in Gruppen die theoretischen Kenntnisse durch die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben.

(2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst eine studentische Arbeitsbelastung von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach (120 LP) sowie dem Wahlbereich (60 LP) zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben, die mit bestandenen Modulprüfungen vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
 - Das Kernfach umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 10 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.
 - Der Wahlbereich umfasst 60 LP, die aus dem Angebot der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, der Theologischen Fakultät sowie weiteren Fakultäten, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften gültige Kooperationsvereinbarungen unterhält, gewählt werden.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht

mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn LP. Es gibt es drei Grundformen von Modulen:

- 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
- 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, der Theologischen Fakultät sowie weiteren Fakultäten, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften gültige Kooperationsvereinbarungen unterhält.
- (5) Das Studium beinhaltet ein Praktikumsmodul (03-ETH-1007). Das Praktikumsmodul ist für alle Studierenden verbindlich. Es ist zwischen dem 2. und 5. Semester in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten und umfasst einen Workload von 300 Stunden (= 10 LP).
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen im Ausland zu studieren und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden. Der Auslandsaufenthalt soll eine sinnvolle thematische Vertiefung des Studiums erlauben und zuvor mit einem Hochschullehrer abgestimmt werden, der im Bachelorstudiengang Ethnologie lehrt.
- (2) Die Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen richtet sich nach § 16 der Prüfungsordnung. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen

- und Prüfungen im Umfang eines Arbeitsaufwandes von 30 Leistungspunkten zu absolvieren.
- (3) Über die Anerkennung von im Ausland erworbenen LP wird vom Prüfungsausschuss ein Protokoll angefertigt, in dem sowohl die im Ausland erbrachte Studienleistung nach § 16 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie wie auch die dafür im Studiengang erlassenen 30 LP aufgeführt sind. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Ethnologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Das Kernfach Ethnologie besteht aus folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodulen:

Pflichtmodule (insgesamt: 80 LP):

- Basismodul "Einführung in die Ethnologie" (03-ETH-1001) mit 5 LP
- vier Module zur systematischen Ethnologie mit je 10 LP:
 - "Geschichte, Theorien und Methoden der Ethnologie" (03-ETH-1002)
 - "Einführung in die Wirtschaftsethnologie" (03-ETH-1003)
 - "Einführung in die Gesellschaftsethnologie" (03-ETH-1004)
 - "Einführung in die Religionsethnologie" (03-ETH-1005)
- ein Modul "Spezielle Ethnologie (Einführung in die Tsiganologie)" (03-ETH-1006)" mit 5 LP
- ein Praktikum (03-ETH-1007) mit 10 LP
- sowie vier ethnographische Einführungsmodule zu den beiden behandelten Großregionen im Umfang von je 5 LP:
 - "Einführung in die Ethnographie des Nahen und Mittleren Ostens 1" (03-ETH-1008)
 - "Einführung in die Ethnographie des Nahen und Mittleren Ostens 2" (03-ETH-1009)

- "Einführung in die Ethnographie Mittel- und Zentralasiens 1" (03-ETH-1012)
- "Einführung in die Ethnographie Mittel- und Zentralasiens 2" (03- ETH-1013).

Wahlpflichtmodule (insgesamt 20 LP):

Die Studierenden bestimmen eine der beiden o.g. Regionen (Naher und Mittlerer Osten, Mittel- und Zentralasien) zu ihrem regionalen Schwerpunkt, zu dem sprach- und länderkundliche Ergänzungsmodule im Umfang von insgesamt 20 LP zu belegen sind. Davon müssen mindestens 50 % (10 LP) auf regionalsprachliche Ausbildung entfallen.

Zur Auswahl stehen folgende Module:

- Zum Nahen und Mittleren Osten:
 - "Arabische Sprache I" (03-ARA-0121)
 - "Arabische Sprache II" (03-ARA-0122)
 - "Türkisch" (03-ARA-0141)
 - "Persisch" (03-ARA-0142)
 - "Indonesisch" (03-ARA-0143)
 - "Die arabische und islamische Welt/ MENA-Region" (03-ARA-0101).
- Zu Mittel- und Zentralasien:
 - "Mongolisch I" (03-SZA-0501)
 - "Mongolisch II" (03-SZA-0502)
 - "Tibetisch I" (03-SZA-0401)
 - "Tibetisch II" (03-SZA-0402)
 - "Kultur und Geschichte Tibets und der Mongolei" (03-SZA-0104).

Auf Antrag können nach Evaluierung durch den Prüfungsausschuss weitere Module für den Wahlpflichtbereich anerkannt werden, etwa bei Universitäts- und Fachrichtungswechsel oder Leistungen aus Auslandssemestern.

(3) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem Praktikum mit zugeordneten Prüfungsleistungen zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2012/2013 für den Bachelorstudiengang Ethnologie immatrikuliert haben.

(2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 29. Januar 2013 beschlossen. Sie wurde am 4. April 2013 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 12. April 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Ethnologie (ab WS 2012/13) Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

_	Modul und örige Lehrveranstaltungen iit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1-6			Р	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
		1.–6.	Р	1–2	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
03-ETH-1001 Basismodul "Einführung in die Ethnologie"			Р	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Ethnologie Übung "Einführung in die Ethnologie Teilnahmevoraussetzungen:	" (1SWS)	_				
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ETH-1002 Geschichte, Theorien und Methoden der Ethnologie			Р	1	300	10
Vorlesung "Geschichte, Theorien und Methoden der Ethnologie" (2SWS) Seminar "Geschichte, Theorien und Methoden der Ethnologie" (2SWS) Übung "Geschichte, Theorien und Methoden der Ethnologie" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					ı
03-ETH-1003 Einführung in die Wirtschaftsethr	nologie	1./3.	Р	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Wirtscha Seminar "Einführung in die Wirtschaft Übung "Einführung in die Wirtschaft Teilnahmevoraussetzungen:	ftsethnologie" (2SWS)	-				
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ETH-1004 Einführung in die Gesellschaftsethnologie		2./4.	Р	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Gesellschaftsethnologie" (2SWS) Seminar "Einführung in die Gesellschaftsethnologie" (2SWS) Übung "Einführung in die Gesellschaftsethnologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	jedes Sommersemester					

29/60

03-ETH-1005 Einführung in die Religionsethnologie			1./3.	Р	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Religionsethnologie" (2SWS)							
	ar <u>"Einführung in die Religions</u> ı "Einführung in die Religionse						
Obung	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ETH	-1006		4./6.	Р	1	150	5
	elle Ethnologie (Einführung	in die Tsiganologie)	4./6.	P	'	150)
Vorles	ung "Spezielle Ethnologie (Eir	ıführung in die Tsiganologie)" (2SWS)					
Übung		rung in die Tsiganologie)" (1SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-ETH-1007 Praktikum		2./3./ 4./5./ 6.	Р	1	300	10	
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Semester					
03-ETH Einfü		es Nahen und Mittleren Ostens 1	1./3.	Р	1	150	5
	1	raphie des Nahen und Mittleren Ostens 1" (2SWS) hie des Nahen und Mittleren Ostens 1" (1SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ETH-1009 Einführung in die Ethnographie des Nahen und Mittleren Ostens 2			2./4.	Р	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Ethnographie des Nahen und Mittleren Ostens 2" (2SWS) Übung "Einführung in die Ethnographie des Nahen und Mittleren Ostens 2" (1SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-ETH-1012 Einführung in die Ethnographie Mittel- und Zentralasiens 1			1./3./ 5.	Р	1	150	5
Vorles	ung "Einführung in die Ethnog	raphie Mittel- und Zentralasiens 1" (2SWS)					
Übung		hie Mittel- und Zentralasiens 1" (1SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ETH-1013 Einführung in die Ethnographie Mittel- und Zentralasiens 2		2./4.	Р	1	150	5	
Vorles	ung "Einführung in die Ethnog	raphie Mittel- und Zentralasiens 2" (2SWS)					
Übung	,	hie Mittel- und Zentralasiens 2" (1SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester		ı			
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation			1	300	10		
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
Bachelorarbeit			300	10			
Summe:					5400	180	

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Ethnologie (ab WS 2012/13)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-ARA-0101 Die arabische und islamische Welt/ MENA-Region Basismodul			WP	2	300	10
Vorlesung "Einführung in die Schwerpunkte der Arabistik" (2SWS) Seminar "Gesellschaft und Religion in der arabischen und islamischen Welt" (2SWS) Übung "Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Arabistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester	2 /5	WP	4	300	10
Arabische Sprache I		3./5.	WP	1	300	10
	SWS)					
Übung "Arabische Sprache I" (5SWS	Ĭ.					
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	keine jedes Wintersemester					
	Jedes Williersemester	4 /0	WD	4	200	40
03-ARA-0122 Arabische Sprache II		4./6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache II" (1	SWS)					
Übung "Arabische Sprache II" (5SW	S)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Arabische Sprache I" (03-ARA-0121)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester	ı				
03-ARA-0141 Türkisch		3./5.	WP	2	300	10
Seminar "Türkisch" (4SWS)					,	
Übung "Türkisch" (4SWS) Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ARA-0142		3./5.	\/\D	2	300	10
Persisch		3./3.	VVI	2	300	10
Seminar "Persisch" (4SWS) Übung "Persisch" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ARA-0143		3./5.	WP	2	300	10
Indonesisch						
Seminar "Indonesisch" (4SWS)						
Übung "Indonesisch" (4SWS) Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	1					

29/62

03-SZA-0104		3./5.	WP	1	150	5	
Kultur und Geschichte Tibets und der Mongolei							
Vorlesung "Kultur und Geschichte Tibets und der Mongolei" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
03-SZA-0401		3./5.	WP	2	300	10	
Tibetisch I							
Übung "Sprachunterricht" (4SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jährlich					
03-SZA-0402		5.	WP	2	300	10	
Tibetisch II							
Übung "Sprachunterricht" (4SWS)			1				
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Tibetisch I (03-SZA-0401)	-				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-SZA-0501		3./.5	WP	2	300	10	
Mong	jolisch I						ı
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-SZA-0502		5.	WP	2	300	10	
Mongolisch II						ı	
Übung	g "Sprachunterricht" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Mongolisch I (03-SZA-0501)					
	Modulturnus:	jährlich					